

Bekanntmachung öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Rathausplatz 1

79713 Bad Säckingen

Telefon: 07761 51-243

E-Mail: giuseppe.panetta@bad-saeckingen.de

Internet: www.bad-saeckingen.de

2. Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A:

Vergabenummer: 2026-029/030

3. Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt; Es werden elektronische Angebote akzeptiert; ohne elektronische Signatur (Textform)

4. Art des Auftrages:

Kanalsanierungsarbeiten

- Schlauchliner- und Einzelschadstellen

5. Ort der Ausführung:

79713 Bad Säckingen, Stadtgebiet

6. Art und Umfang der Leistung:

Einbau von Schlauchlinern:

Im Sanierungsgebiet Bad Säckingen „Südstadt, Harpelingen, Rippelingen und Wallbach“ werden

in 19 Kanalhaltungen Schlauchliner eingebaut.

Robotersanierungsarbeiten:

In insgesamt 46 Haltungen sind Einzelschadstellen in der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation zu reparieren.
Die Arbeiten werden von Rohrdurchmesser DN 200 mm bis DN 1000 mm, mittels Robotertechnologie in Kanalrohren saniert.
Der Umfang der Leistungen ist im Leistungsverzeichnis dargestellt.

7. Aufteilung in Lose:

nein

8. Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 17.08.2026
Fertigstellung der Leistungen: 18.12.2026

9. Nebenangebote:

nicht zugelassen

10. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Internetadresse zum direkten Download: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAY6LY5UP>

11. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung
Rathausplatz 1
79713 Bad Säckingen
Internet: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAY6LY5UP/documents>

12. Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

13. Angebotseröffnung:

Ablauf der Angebotsfrist: 01.07.2026, 11:00 Uhr
Eröffnungstermin am: 01.07.2026, 11.00 Uhr
Ort: Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte

14. Geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

15. Rechtsreform der Bietergemeinschaften:

Siehe Vergabeunterlagen

16. Nachweis der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht qualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Drüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs.3 VOB/A zu machen:
Siehe Vergabeunterlagen

17. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30.07.2026

18. Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§21 VOB/A)

Name/Stelle: Landratsamt Waldshut
Straße: Kaiserstr. 110
PLZ/Ort: 79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07751 86-2500
E-Mail: Savita.Christ@landkreis-waldshut.de

Bad Säckingen, den 03.06.2026

Alexander Guhl
Bürgermeister